

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 28. November 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die derzeit geltende Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Osterrönfeld aus dem Jahr 1997 ist im Rahmen der Erarbeitung von Straßenbaubeitragssatzungen für alle amtsangehörige Gemeinden überarbeitet und von den rechtlichen Erfordernissen her auf den neuesten Stand gebracht worden. Sie entspricht damit auch der von der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holstein, dem Bauernverband Schleswig-Holstein und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag veröffentlichten Mustersatzung („Wege mit Aussichten“ - Ausbaubeiträge für Straßen und Wege, Leitfaden für Kommunen, Ausgabe 2016).

Angepasst worden sind insbesondere die in § 4 festgesetzten Anteile des beitragsfähigen Aufwandes, die auf die Beitragspflichtigen umgelegt werden. Bei Anliegerstraßen liegt dieser Anteil derzeit bei 75 v.H. (Gemeindeanteil 25 v.H.). Dies waren die in der Vergangenheit üblicherweise anzutreffenden Anteilssätze. Zulässig wäre eine Erhöhung der Anteilssätze bis auf 85 v.H. statt 75 v.H. für Anliegerstraßen. In den Satzungsentwurf wurden die maximal zulässigen Anteilssätze aufgenommen. Eine Reduzierung durch die Gemeinde (bei entsprechender Finanzlage) ist möglich. Die Anteilssätze für Haupteinschließungsstraßen und Hauptverkehrsstraßen müssten in dem Fall dazu im vergleichbaren Verhältnis wie die angegebenen Sätze bei 85 v. H. für Anliegerstraßen stehen.

Ergänzend wird auf die anliegenden „Grundsätze für die Festlegung von Gewichtungsfaktoren und der tiefenmäßigen Begrenzung für die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Osterrönfeld“ verwiesen. Beigefügt ist außerdem eine Synopse, in der derzeit geltenden Regelungen und die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung gegenüber gestellt sind.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der Gemeinde Osterrönfeld keine beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen geplant. Die finanziellen Auswirkungen basieren immer auf die einzelne Maßnahme. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schl.-Holst. ist die Gemeinde verpflichtet, Straßenbaubeiträge zu erheben.

Der Entwurf sieht eine Beteiligung der Beitragspflichtigen abhängig von der Teileinrichtung der Straße sowie der Straßenkategorie in Höhe von 35 % bis 85 % an den beitragspflichtigen Aufwendungen vor.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Neufassung der Satzung der Gemeinde Osterrönfeld über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung)

Grundsätze für die Festlegung von Gewichtungsfaktoren und der tiefenmäßigen Begrenzung für die Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Osterrönfeld

Anlage 1: Liste der ausgewählten Flurstücke

Anlage 2: Ermittlung der Tiefenbegrenzung

Anlage 3: Ermittlung Faktor für Flächen außerhalb der Tiefenbegrenzung

Anlage 4: Ermittlung Faktor für Flächen im Außenbereich, unbebaut

Anlage 5: Ermittlung Faktor für bebaute Flächen im Außenbereich

Anlage 6: Ermittlung Faktor für Sondernutzungen

Synopse der Änderungen